



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohnern und Einwohnerinnen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt.

Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst verfügt mit über 200 Bediensteten über die gesamte Breite der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive der Berufsfeuerwehr, freiwilligen Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz sowie der Integrierten Leitstelle für die gesamte Region Westmecklenburg. Der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin wird jährlich zu ca. 15.000 Notfalleinsätzen und Krankentransporten alarmiert. Mit unseren Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeuge sind für die dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen sowie die Beförderung sonstiger Kranker, Verletzter oder Hilfebedürftiger nach ärztlicher Versorgung verantwortlich.

Im **Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst** der Landeshauptstadt Schwerin werden zum **1. September 2025** Ausbildungsplätze für den Beruf

Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin

zur Verfügung gestellt.

Der Notfallsanitäter/die Notfallsanitäterin wird als Teamführung auf einem Rettungswagen eingesetzt und stellt die notfallmedizinische Versorgung von Patienten bis zum Eintreffen eines Notarztes/einer Notärztin sicher. In vielen Situationen wird hierbei eigenverantwortlich gehandelt und lebensrettende Maßnahmen werden selbstständig durchgeführt. Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen sichern die Transportfähigkeit und wählen die geeignete medizinische Einrichtung zur weiteren Versorgung aus. Weiterhin sind sie im qualifizierten Krankentransport sowie in der Assistenz notärztlicher Maßnahmen tätig. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Die theoretische und praktische Wissensvermittlung erfolgt an der Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin, im Krankenhaus, sowie im Rettungsdiensteinsatz auf der Lehrrettungswache.





Regelungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes finden auf das Ausbildungsverhältnis Anwendung. Eine angestrebte Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung erfolgt leistungsbezogen nach der städtischen Übernahmerichtlinie.

Anforderungen:

Für die Ausbildung kann eingestellt werden, wer

1. den Erwerb der mittleren Reife nachweist – **und**
2. gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie und Chemie, sowie ein umfangreiches Allgemeinwissen besitzt – **und**
3. versiert im Umgang mit Menschen ist – **und**
4. den Anforderungen des Rettungsdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist – **und**
5. Bereitschaft zur Nachtarbeit, sowie Dienst an Sonn- und Feiertagen im 12-Stunden-Schichtdienst zeigt – **und**
6. im Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens Klasse B (ohne Einschränkung) ist.
7. Weiterhin darf das erweiterte Führungszeugnis, welches im Fall einer Einstellungszusage abgefordert wird, keine Eintragungen enthalten.
8. Als Voraussetzung für die Einstellung wird der komplette Impfschutz (u.a. Masern) gemäß Infektionsschutzgesetz nach jeweils gültiger Rechtslage gefordert.

Auswahl- / Eignungsverfahren:

Der Entscheidung über die Einstellung gehen ein sportlich-praktischer Eignungstest, eine theoretische Eignungsüberprüfung und ein persönliches Vorstellungsgespräch in Form eines strukturierten Interviews voraus. Im weiteren Verlauf wird zudem die gesundheitliche und körperliche Eignung für die Anforderungen des Rettungsdienstes durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung überprüft. Zu den notwendigen Teilbereichen des Testverfahrens erfolgt jeweils eine gesonderte Einladung.

Voraussichtliche Termine des Auswahl-/ Eignungsverfahrens:

sportlich-praktischer Auswahltest:	14. September 2024
theoretische Eignungsüberprüfung (online):	Ende September 2024
Vorstellungsgespräche:	Ende Oktober 2024

Zur eigenen Überprüfung bzw. Vorbereitung auf den Sporttest können Sie sich auf unserer Homepage unter www.schwerin.de/ausbildung über das Testverfahren informieren. Die Disziplinen Schwimmen und Tauchen werden nicht durchgeführt.





Ihre Bewerbung:

Auf das Nutzen von Bewerbungsmappen sollte verzichtet werden. Unvollständige sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil beizulegen:

- ▶ aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben
- ▶ aktueller lückenloser Lebenslauf
- ▶ Kopie Schulabschlusszeugnis; falls der Abschluss noch nicht erworben wurde: Kopie des letzten Zeugnisses einer allgemeinbildenden Schule
- ▶ Kopie Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B ohne Einschränkungen)
- ▶ ggf. weitere relevante Nachweise, Praktikumsbescheinigungen, ehrenamtliches Engagement etc.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren finden Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/Hinweise-zum-Auswahl-und-Bewerbungsverfahren/>

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer „**NotSan 2025**“ an die

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

oder bevorzugt per E-Mail an ausbildung@schwerin.de

Bewerbungsfristende:

19. August 2024

Kontakte:

Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Silke Pagel Tel. 0385/545 1224
Marcel Jerzi Tel. 0385/5000 193

